

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Band: 6 (1950)
Heft: 1

Artikel: Warum hat die Schweizerfrau kein Stimmrecht? : Ein Schweizer über die Schweiz
Autor: G.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warum hat die Schweizerfrau kein Stimmrecht?

(Ein Schweizer über die Schweiz)

Im Rahmen der neugegründeten „Anglo-Swiss Society“ sprach kürzlich in London Professor William Rappard über die Schweiz zu vorwiegend englischen Hörern neben einigen Auslandschweizern. In der nachfolgenden Diskussion stellte eine Engländerin die Frage:

Warum hat die Schweizerfrau noch kein Stimmrecht in einer sonst vollkommenen Demokratie? Diese Frage wurde mit Gelächter quittiert. Wir Auslandschweizerinnen empfanden dieses Gelächter fast schmerzlich. Es ist uns klar, dass der Kampf (oder Streit) um das Frauenstimmrecht in der Schweiz im klardenkenden Ausland lächerlich wirkt.

Nun aber zum eigentlichen Zweck dieser kurzen Beschreibung — zur Antwort von Professor Rappard. Er begann mit der Feststellung, dass er absolut fürs Frauenstimmrecht sei, und er sei überzeugt, mit ihm seien es viele Schweizermänner. Der Haken sei bei den Frauen zu finden. Die Schweizerfrau wolle das Stimmrecht nicht. Die Bewegung der Frauenmanzipation entwickelte sich am Anfang des Jahrhunderts in den „Salons“ und den Fabriken. Die gebildeten Frauen der hohen Gesellschaftsschicht hatten den Geist und den Willen, sich unabhängig vom Mann zu machen und fanden in den unterdrückten Arbeiterfrauen willige Helferinnen zu diesem Zweck. Diese beiden Klassen seien in der Schweiz in der Minderheit. Die Schweizerin gehört zum grössten Teil dem untern Mittelstand und dem Bauernstand an. Ihre Interessen kreisen um die Kindererziehung und den Haushalt. Sie will nicht mehr Pflichten haben. Sich mit Politik und Bürgerpflichten abzugeben ist ihr fern. Das heisse nicht, dass sie nicht fähig dazu sei. Es habe sich klar gezeigt, dass die Schweizerin mit ihrem Dasein zufrieden ist. „Und doch wird es einmal dazu kommen, zum Frauenstimmrecht in der Schweiz“, schloss der Redner seine Erklärung. Es tönte fast entschuldigend. War dies eine Entschuldigung für den Schweizermann bestimmt, der zögert, von seiner Autorität Gebrauch zu machen, die Schweizerfrau zur vollen Mitarbeit aufzurufen, oder eine Entschuldigung für die Schweizerfrau, ihre Aufgabe im Staatswesen noch nicht erfüllen zu wollen? Vielleicht entspringt diese letzte Ueberlegung auch nur dem Verlangen einer Auslandschweizerin, in dieser Frage nicht mehr belächelt zu werden.

G. K. - London.

Sch. Fr. Bl. 30. XII. 49.

Was uns interessiert

Schweiz: Ratifikation von Uebereinkommen betr. Nachtarbeit der Frauen

Der Bundesrat hat einen ihm vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vorgelegten Bericht über die 31. Tagung der internationalen Arbeitskonferenz, die im Sommer 1948 in San Francisco stattgefunden hat, genehmigt. Dem Bericht sind die Texte der von der Kon-